

Organisation im Schuljahr 2020/2021

- Szenarien mit Blick auf die unbekannte Größe der Pandemie-Entwicklung - Mitteilung an alle Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern

Vorbemerkungen:

Im vergangenen Schuljahr ereilte uns mit der Pandemie, der vorübergehenden Schulschließung und den anschließenden verschiedenen Etappen besonderer Organisationsformen eine Situation, die wir alle uns nicht hatten vorstellen können.

Auf eine solche Situation waren auch wir nicht vorbereitet.

Trotzdem haben wir alle gemeinsam Wege gefunden und genutzt, die für diese Rahmenbedingungen gute Lösungen boten.

Eine hilfreiche Voraussetzung für den Austausch im Distanzlernen war die Tatsache, dass längst alle unsere Schüler und Schülerinnen über eine schulische Mailadresse verfügen, darüber erreichbar sind und kommunizieren können.

Der kurzfristige Einsatz von Teams durch die große Mehrzahl unseres Kollegiums hat für etliche Klassen Distanzunterricht so ermöglicht, dass Fragen in Videokonferenzen besprochen und beantwortet werden konnten und Erklärungen durch Lehrkräfte mehr halfen, als es durch den Austausch von Arbeitsblättern möglich gewesen wäre.

Alles dies geschah bei großer Beteiligung freiwillig.

Auf diesen spontan beschrittenen Weg können alle stolz sein.

Wir konnten die Erfahrungen auswerten und daraus lernen.

Die folgenden Szenarien nutzen die Erfahrungen und geben rechtssichere Strukturen vor, die helfen werden.

Voraussetzungen:

Grundsätzliche Voraussetzungen

Alle Schüler*innen und alle Lehrkräfte sind verpflichtet, am *digitalen Lernen* teilzunehmen.

„Schülerinnen und Schülern, denen Präsenzunterricht nicht in vollem Umfang angeboten werden kann, erhalten auch weiterhin ergänzende Lernangebote für das Lernen auf Distanz, die sich möglichst an der Studentafel orientieren. Gemäß [§ 42 Absatz 3 Satz 1 SchulG](#) können diese Aufgaben grundsätzlich nicht als optional, sondern nur als verpflichtend angesehen werden.“ (Schulmail vom 05.06.2020)

„Gemäß [§ 42 Absatz 3 Satz 1 SchulG](#) haben Schülerinnen und Schüler die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Die Aufgabenerledigung kann daher erwartet werden. Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung der Schule und erleichtert das Erreichen von Bildungszielen nach Wiederaufnahme des

Unterrichts. Die Aufgabenerledigung liegt vor diesem Hintergrund im hohen Maße im Eigeninteresse der Schülerinnen und Schüler.“ (Schulministerium, *Digitales Lernen*, FAQs)

„Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.

Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.“ (Schulmail vom 03.08.2020)

Wenn die gute Erfahrung mit Videokonferenzen unter Teams verlässlich genutzt werden soll, so bedarf es einer Einwilligungserklärung nach DSGVO Artikel 6 (1) a.

Diese wird darum allen Schülern*innen durch die jeweiligen Tutoren*innen vorgelegt. Die Erklärungen werden in der Klassenakte des Tutors/der Tutorin gesammelt. Sollten einzelne Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigte diese Einwilligung zur Nutzung des kostenfreien Office-Paketes schriftlich ablehnen, so müssen die Fachlehrkräfte der Klasse darüber informiert werden, dass dieser Schüler/diese Schülerin in anderer Form am Distanzlernen teilnehmen wird. Die Verantwortung für alternative Regelungen im Rahmen der unten aufgeführten Möglichkeiten obliegt dem Schüler/der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten.

Technische Voraussetzungen und Lösungen

Zur Unterrichtskommunikation aus der Distanz hat sich Teams hervorragend bewährt. Darum ist es unser Ziel, diese Erfahrung weiter nutzbar zu machen. Bereits seit längerer Zeit verfügen alle Schüler*innen und Kollegen*innen über eine schulische Mail-Adresse. Mit dieser Schulmailadresse können alle am Schulleben Beteiligten das Office-Paket und Moodle kostenlos nutzen.

Das sind die Mindestanforderungen dafür, dass Distanzlernen ermöglicht wird. Wünschenswert ist eine flächendeckende Nutzung von Teams. Schüler*innen erfahren mehr Nutzen und die Erfahrungen sind sehr gut.

Sollten Schüler*innen am häuslichen Arbeitsplatz nicht über ein Endgerät oder gar Internet verfügen, so müssen sie mit ihren Lehrkräften über alte Kommunikationswege wie Telefon und Postweg vereinbaren und sicherstellen, dass sie am Unterrichtsprozess und an Leistungsüberprüfungen teilnehmen.

Szenarien für den Unterrichtsbetrieb in 2020/2021

Szenario I: Regulärer Schulbetrieb bei vollständig unterrichteten Klassen nach Stundenplan.

Ggf. zu lösende Herausforderungen:

1 - Schüler*innen mit (Vor-)Erkrankungen werden entsprechend der ministeriellen Erlasslage durch die Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit. (Informationen über Gründe erhält nur die Schulleitung gemäß Hygienekonzept)

2 – Lehrkräfte mit (Vor-)Erkrankungen werden gemäß der ministeriellen Erlasslage vom Präsenzunterricht nach Vorlage eines Attestes befreit.

Zu 1: Diese Schüler*innen müssen im Distanzlernen unterrichtet und bewertet werden. Für die Leistungsbewertung bedeutet das:

Der Antrag auf Distanzlernen ist auf dem Formblatt „Antrag Distanzlernen“ an die Schulleiterin zu richten. Dabei ist auch zu erklären, in welcher Weise schriftliche Leistungen erbracht werden.

Alle Arbeitsmaterialien und Aufgaben müssen für diese Schüler*innen digital verfügbar sein. Die bearbeiteten Aufgaben werden von der Schülerin bzw. von dem Schüler grundsätzlich digital an die Lehrkraft gesendet. Die Lehrkraft muss zeitnah Feedback und ggf. Beratung geben sowie anschließend die Leistungen nach transparenten Kriterien bewerten.

Mündlichen Leistungen müssen an vorher vereinbarten Terminen per Videokonferenz über Teams oder ersatzweise telefonisch erbracht und bewertet werden.

Leistungen zu dem Bereich *schriftliche Leistungen* können wie folgt erbracht und bewertet werden:

a – Der Schüler/die Schülerin schreibt die Klausuren in der Schule in einem Einzelraum.

Diese volljährigen Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten müssen zuvor gegenüber dem Tutor/der Tutorin schriftlich erklären, dass sie zu Klausuren in einem Einzelraum in der Schule anwesend sein werden. (s.o.) Der/die Tutor*in teilt dies den Kollegen*innen der Fächer mit Klausuren mit.

b – Der Schüler/die Schülerin bearbeitet in häuslicher Arbeit schriftliche Leistungsnachweise.

Der/die Tutor*in teilt den Kollegen*innen der Fächer mit Klausuren mit, für welche(n) Schüler*in Distanzlernen der Fall b gilt.

Die Lehrkräfte vereinbaren zuvor mit dem Schüler/der Schülerin einen Abgabetermin, zu dem eine häuslich erstellte Arbeit zur Bewertung eingereicht werden muss.

Zu 2:

Lehrkräfte, die unter den in 20/21 geltenden Bedingungen nur im Homeoffice tätig sein können, arbeiten im Homeoffice Arbeitsmaterialien für digitalen Unterricht ihrer Fächer aus und stellen diese den jeweiligen Fachkonferenzen zur Verfügung.

Wenn es gelingen sollte, Vertretungskräfte für den Unterricht diese Lehrkräfte zu gewinnen, so erhalten die Vertretungskräfte von der regulären Lehrkraft aus dem Homeoffice Arbeitsmaterialien und Vorgaben für die Zielerreichung und Klausuren. Die geschriebenen Klausuren werden im Homeoffice von der vertretenen Lehrkraft korrigiert.

Wenn es nicht gelingen sollte, Vertretungskräfte für die im Homeoffice arbeitenden Lehrkräfte zu gewinnen, so unterrichten diese die Lerngruppe digital. Das bedeutet, dass eine feste Zeitschiene mit der Klasse vereinbart wird, zu der digital und ggf. telefonisch Beratung und Erklärungen zu den gestellten Aufgaben gegeben wird.

Die Schüler*innen sind **verpflichtet**, an den Maßnahmen des Distanzlernens teilzunehmen. Die Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten wurden durch die Schulleitung schriftlich darüber informiert, dass Leistungen aus dem Distanzlernen bewertet werden.

Alle Arbeitsmaterialien und Aufgaben werden den Schülern*innen digital verfügbar sein. Die bearbeiteten Aufgaben werden von der Schülerin bzw. von dem Schüler

grundsätzlich digital an die Lehrkraft gesendet. Die Lehrkraft muss zeitnah Feedback und ggf. Beratung geben.

Mündliche Leistungen müssen zu vorher vereinbarten Terminen per Videokonferenz über Teams oder ersatzweise telefonisch erbracht und bewertet werden.

Szenario II: Präsenzunterricht in kleinen Gruppen im Wechsel gemäß Gruppe A und B

Ziel: Trotz rechnerisch halber Wochenstundenzahl je Schüler*in hat jede(r) Schüler*in das gesicherte Angebot an Unterrichtsinhalten gemäß didaktischer Jahresplanung.

Instrumente dazu: Die Lerngruppen A und B erhalten für jedes betroffene Fach Aufgaben für die von Präsenzunterricht freien Tage der Folgewoche. Beispiel: Gruppe A hat das Fach Mathematik in der einen Woche am Dienstag, in der Folgewoche ist es am Dienstag die Gruppe B. Also erhält Gruppe A für den Dienstag der Folgewoche eine Aufgabe für das Distanzlernen.

Die Schüler*innen sind **verpflichtet**, die Aufgaben zu erledigen.

Die Aufgaben werden digital eingestellt, sodass auch fehlende Schüler*innen die Aufgabe erledigen können und müssen.

Wiederholungs- und Übungsaufgaben werden vorrangig für das Distanzlernen erteilt. Die Besprechung der Ergebnisse und die Bewertung der Mitarbeit zu diesen Aufgaben erfolgt zu Beginn der nächsten Stunde. So kann der zeitlich eingeschränkte Unterricht überwiegend für fortlaufende Inhalte genutzt werden.

Auf diese Weise wird auch vermieden, dass Schüler*innen mal eine Woche ohne Aufgaben und Lernprozess erleben und eine andere Woche von einer Vielzahl von Aufgaben überfordert werden. Für jedes Fach liegen an Tagen ohne Präsenzunterricht Aufgaben der Fächer vor, die laut Stundenplan sonst unterrichtet würden.

Szenario III: Vollständige Schulschließung

Bei vollständiger Schulschließung werden die Schüler*innen genau zu den Stunden in Distanz beschult, die der Stundenplan für die jeweiligen Fächer ausweist.

Der/die Fachlehrer*in entscheidet über den geeigneten Weg. (Videounterricht für die ganze Klasse, Einstellen von Arbeitsmaterialien mit Bearbeitungsfrist, Einzelberatung...)

In jedem Fall ist sicher gestellt, dass Schüler*innen ihre Fachlehrkraft zu der stundenplanmäßigen Zeit persönlich erreichen können, um Fragen stellen und Hilfen erhalten zu können.

Die Schüler*innen sind verpflichtet, an den Maßnahmen des Distanzlernens teilzunehmen.

Idealerweise wird Teams genutzt, andernfalls Moodle, Mail und Telefon.

Alle Arbeitsmaterialien und Aufgaben werden für die Schüler*innen digital verfügbar sein. Die bearbeiteten Aufgaben werden von der Schülerin bzw. von dem Schüler grundsätzlich digital an die Lehrkraft gesendet. Die Lehrkraft muss zeitnah Feedback und ggf. Beratung geben sowie anschließend die Leistungen bewerten.

Mündlichen Leistungen müssen per Videokonferenz über Teams oder ersatzweise telefonisch erbracht und bewertet werden.

Leistungen zu dem Bereich *schriftliche Leistungen* können wie folgt erbracht und bewertet werden:

Die Lehrkräfte vereinbaren zuvor mit dem Schüler/der Schülerin einen Abgabetermin, zu dem eine häuslich erstellte Arbeit zur Bewertung eingereicht werden muss.